

Protokoll:

Die SPD-Fraktion stellt den im Informationssystem einsehbaren Änderungsantrag.

Die Fraktion Die LINKE-PARTEI erklärt, sie hätte sich eine weitergehende Satzung gewünscht.

Die WGS-Fraktion kritisiert die Wahlwerbungssatzung in der vorliegenden Form und spricht sich für Großraumplakate aus.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Bezug auf § 7 Abs. 4 ab, die übrigen Punkte des Änderungsantrags trägt sie mit.

Die FDP-Fraktion führt aus, dass die Regelungen sehr komplex seien und dass sie ebenfalls Großraumplakate bevorzugen würde.

Die Fraktionen CDU und FW unterstützen den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Die AfD-Fraktion begrüßt die Vorlage der Verwaltung.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt zum Änderungsantrag aus, dass der beantragten Änderung in § 3 Abs. 2 aufgrund der zu gewährleistenden Sicherheit des Straßenverkehrs nicht gefolgt werden könne. Der Änderung unter § 4 Abs. 1 f) sei abzulehnen, da es hierzu eine klare Vorgabe der Polizei gegeben habe. Vor jeder Wahl werde durch das Ordnungsamt eine genaue Liste der Unfallhäufungsstellen erstellt. Die Änderung unter § 6 Abs. 3 werde abgelehnt, da Zeichen oder Verkehrseinrichtungen hierdurch in ihrer Wirkung beeinträchtigt würden. Der Änderung zu § 7 Abs. 4 könne die Verwaltung nicht folgen, da die Baumscheiben beeinträchtigt werden könnten. Dies sei auch eine klare Maßgabe des Umweltamtes.

Herr Schleiffer (Amt 30) weist auf eine redaktionelle Änderung unter § 2 hin.

Die CDU-Fraktion bittet darum, bei dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 7 Abs. 4 auch die Vierböcke zu ergänzen.

Über die beantragten Änderungen wird einzeln abgestimmt, mit folgenden Ergebnissen:

§ 3 Abs. 2: Bei 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen

§ 4 Abs. 1 f): Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

§ 6 Abs. 3: Bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

§ 7 Abs. 4 Bei 19 Gegenstimmen und 22 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Herr Oberbürgermeister Langner weist darauf hin, dass die rechtliche Zulässigkeit der geänderten Punkte im Nachgang zu prüfen sei.